



Realisierungsbereich der externen Kompensationsmaßnahme - unmaßstäblich

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Kötschau", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand November 2023, wird im Zeitraum

vom 05.02.2024 bis einschließlich 05.03.2024

auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

<https://www.vgem-mellingen.de/inhalte/mellingen/inhalt/vg/bekanntmachungen/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Karl-Alexander-Str. 134a, 99441 Mellingen nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 036453 7998-00 oder unter www.vgem-mellingen.de - Button „Termin jetzt online buchen“) während der nachfolgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an info@vgem-mellingen.de zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der schriftlichen oder zur Niederschrift vorgebrachten Stellungnahme zu den o.g. Dienstzeiten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden elektronisch beteiligt und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

Umweltprüfung

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.

Folgende Gutachten liegen bereits zum Vorentwurf vor und können eingesehen werden:

- Untersuchung der Avifauna Kötschau (10/2023)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). (11/2023)
- Wohnbauflächenanalyse und Prognose bis 2035 für die Gemeinde Großschwabhausen (10/2022)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben (Mail-Adresse bzw. Anschrift), erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Großschwabhausen, den 14.12.2023

S. Voigt
Bürgermeister

Siegel